

Anmeldung steckerfertiger PV-Anlagen bis 600VA

zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Energiegenossenschaft für Wittmund eG gemäß Abschnitt 5.5.3 der VDE-AR-N 4105: 2018-11

Dieses vereinfachte Antragsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 ist **nur dann** anzuwenden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- An dem Hausanschluss, über den die Anschlussnutzeranlage (der Haushaltszähler) mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden ist, werden keine anderen Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen, BHKW, Wärmepumpen etc.) betrieben, deren Einspeisung einer Vergütung oder Förderung unterliegen.
- Die Summe der Leistungen der an der Anschlussnutzeranlage eines Haushaltszähler betriebenen steckerfertigen PV-Anlagen ist kleiner oder gleich 600 VA.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der Anwenderregel VDE-AR-N 4105: 2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ sowie den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist an eine fachmännisch installierte Energiesteckdose entspr. VDE V 0628-1 angeschlossen.
- Der Antragsteller ist gleichzeitig auch der Anlagenbetreiber und Anschlussnutzer (der Zähler ist auf ihn angemeldet).
- Der Antragsteller verzichtet auf eine Vergütung evt. in das öffentliche Netz rückgespeister Energie.
- Der Anschlussnehmer stimmt einem (für ihn kostenfreien) Umbau seiner Zähleranlage zu, wenn der dort installierte Zähler nicht über eine Rücklaufsperrung verfügt.
Ist nicht die EG Wittmund der zuständige Messstellenbetreiber, wird der Antragsteller seinen Messstellenbetreiber entsprechend informieren.

In allen anderen Fällen sind Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz entsprechend dem auf der Webseite der EG Wittmund unter <https://www.eg-wittmund.de> detailliert beschriebene Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach VDE-AR-N 4105: 2018-11 anzumelden.